



15. September 2008

Medienmitteilung

Forschung am Menschen: Nationalrat lässt Weg für Verbot offen

Heute Montag hat sich der Nationalrat erstmals mit dem Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen befasst. Nach kontroverser Debatte ums Thema «fremdnützige Forschung an Urteilsunfähigen» stimmte die grosse Kammer knapp für die von der Forscherlobby favorisierte Kompetenznorm. Auch der Basler Appell gegen Gentechnologie hatte sich im Vorfeld für diese Kurzversion des Verfassungsartikels stark gemacht, wenn auch mit anderer Absicht: Auf diese Weise bleibt es nun möglich, auf Ebene des Gesetzes doch noch ein Verbot der Forschung an Urteilsunfähigen zu formulieren.

Heute Montag wurde im Nationalrat darüber beraten, wie der neue Verfassungsartikel zur Forschung am Menschen ausgestaltet sein soll. Die Meinungen darüber klappten wie erwartet weit auseinander. Die Forscherlobby plädierte für eine kurze Kompetenznorm, um eine «Überregulierung» zu verhindern. Das Lager von CVP und SP hingegen stützte die Version des Bundesrats. Und die Grünen versuchten erfolglos, den Werten ihrer Partei treu zu bleiben und verlangten vergeblich mit einem Minderheitsantrag ein explizites Verbot der fremdnützigen Forschung an Urteilsunfähigen auf Ebene der Verfassung.

Auch der Basler Appell gegen Gentechnologie vertritt die Auffassung, dass die umstrittene fremdnützige Forschung an Menschen wie Kindern oder Dementen in der Schweiz verboten bleiben muss. Urteilsunfähige Personen können nicht selbst entscheiden, ob sie an einem Forschungsprojekt teilnehmen wollen. Eine stellvertretende Einwilligung durch Eltern oder Vormund kann aber immer nur im Interesse und damit zum Wohl des Betroffenen gegeben werden – Forschung ohne Nutzen für diesen widerspricht dieser Forderung absolut und ist damit gesetzeswidrig. Eine solche Art der Forschung ist auch unethisch; mittels fremdnütziger Forschung an Urteilsunfähigen versucht man einen – wohlgemerkt hypothetischen – Nutzen für die Gesundheit anderer Menschen zu erreichen. Im gleichen Atemzug werden zentrale Grundrechte wie die Achtung der Menschenwürde oder das Recht auf persönliche Freiheit der beforschten Person massiv verletzt.

Es bleibt nun zu hoffen, dass die kleine Kammer dem Nationalrat folgen und der heute beschlossenen Version des Verfassungsartikels den Vorzug geben wird. Denn nur auf diese Weise bleibt die Möglichkeit offen, das in der Schweiz öffentlich noch kaum thematisierte Thema der fremdnützigen Forschung an Urteilsunfähigen breiter zu diskutieren. Eine solche öffentliche Debatte ist unbedingt notwendig. Der Basler Appell wird sich weiterhin mit allen Mitteln dafür einsetzen, dass urteilsunfähige Menschen nicht unter dem Deckmantel einer «Ethik des Heilens» instrumentalisiert werden.

Für Rückfragen: Pascale Steck/Gabriele Pichlhofer, Basler Appell gegen Gentechnologie,
T 061 692 01 01 (Mo/Mi 14-17 Uhr, Di/Do/Fr 10-13 Uhr)